

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2021/0105

vom 25.03.2021

Az.
Bezug-Nr:
FBL EStR Sollmann, Sandra
FD 51 - Bildung, Familie, Jugend und Sport
Gericke, Franziska

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	19.04.2021	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	18.05.2021	nichtöffentlich beschließend

Antrag des Schützenvereins Stoppelmarkt e.V. auf Zuschuss zu Sanierungsarbeiten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.12.2020, welches dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist, beantragt der Schützenverein Stoppelmarkt e.V. einen Zuschuss für die Sanierung des Vorraums der Schützenhalle. Mit der Sanierungsmaßnahme sollen Energiesparmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Kosten belaufen sich laut den vorgelegten Angeboten für Tischlerarbeiten und Elektrik auf ca. 8.225,- €. Hinzu kommen ca. 500,- € an Materialkosten für Malerarbeiten, sodass der Verein insgesamt mit Ausgaben in Höhe von 8.725,- € rechnet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Materialkosten. Die Elektro- und Malerarbeiten werden von den Vereinsmitgliedern in Eigenleistung aufgebracht.

Der Schützenverein Stoppelmarkt Vechta e.V. erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Vechta und zählt damit zu den förderfähigen Sportvereinen. Grundsätzlich sind Investiv- und Instandhaltungsmaßnahmen nach § 4 der Sportförderrichtlinien in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten förderfähig. Demnach kann ein Zuschuss für die beantragte Maßnahme i. H. v. ca. 2.900,- € gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: I1.510034.525	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 2.900,- €	Folgekosten Keine	Finanzierung Zuschuss Sportförderung investiv	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja, im Rahmen der allg. Sportfördermittel <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Dem Schützenverein Stoppelmarkt e.V. wird für die Sanierungsarbeiten des Vereinshauses und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen ein einmaliger Zuschuss nach § 2 der Sportförderrichtlinien in Höhe von maximal 2.900,- € gewährt. Nach Durchführung der Arbeiten ist der Stadt Vechta vom Schützenverein Stoppelmarkt e.V. eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.“

